A23 Familien gehören zusammen, Kinder gehören zu ihren Eltern.

Antragsteller*in:	Christoph Krieger (KV Kiel) und Benita von Brakel-Schmidt (KV Flensburg)
Tagesordnungspunkt:	3 Anträge

Familien gehören zusammen, Kinder gehören zu ihren Eltern. Diese Formel ist zu tiefst menschlich und ergibt sich überdies nicht nur aus unserem Grundgesetz (Art. 6 GG), sondern auch aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 8 EMRK) und der Internationalen Kinderechtskonvention (Art. 16 KRK).

Jede Partei, die sich den Menschenrechten verpflichtet fühlt, sollte begreifen, dass diese Rechte universell sind und natürlich auch für Geflüchtete gelten.

Das Bundesverfassungsgericht und der europäische Gerichtshof für Menschenrechte haben in verschiedenen Urteilen klar aufgezeigt, dass die Bundesrepublik Deutschland keinen pauschalisierten Ausschluss von Familiennachzügen vornehmen darf. Die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten sieht jedoch exakt dies für sogenannte Geflüchtete mit eingeschränktem Schutzstatus vor.

Die Große Koalition versteckt sich dabei hinter einer völlig ungeeigneten Härtefallregelungen (§ 22 AufenthG), nach der bis Ende 2016 keine einzige Person in die Bundesrepublik Deutschland einreisen durfte und 2017 magere 95 Menschen mit Ihren Familien wiedervereinigt wurden.

Viele Geflüchtete habe sich auf das Versprechen verlassen, dass die zuvor geltende Regelung nach dem 18.März 2018 wieder in Kraft gesetzt wird. Obwohl das von der Bundesregierung gesteckte Ziel, durch die Aussetzung des Familiennachzuges den Zustrom von Asylsuchenden zu begrenzen, zwischenzeitlich erreicht ist, wurde diese Hoffnung jedoch bitter enttäuscht. Mit dem Gesetz zur Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten, welches am 15. März 2018 in Kraft getreten ist, wird der Familiennachzug nicht nur bis zum 31. Juli 2018 weiter ausgesetzt, sondern für den Zeitraum danach auch noch auf 1000 Personen im Monat kontingentiert. Dies bedeutet für viele Betroffene eine jahrelange Wartezeit. Hierdurch werden Familien zerstört und Menschen wissentlich in Lebensgefahr gelassen! Dabei ist der Familiennachzug ein geeignetes migrationspolitisches Instrument, um Flucht sicher, geordnet und geregelt zu gestalten und auch die Integration in Deutschland zu befördern. Der Familiennachzug ist zudem das beste Mittel, um skrupellosen Schleppern die Geschäftsgrundlage zu entziehen.

Wir Grüne sind der Überzeugung, dass Inklusion nur gelingen kann, wenn anerkannten

Geflüchteten – und dies gilt auch für subsidiär Schutzberechtigte – auf unbürokratischem Wege der Familiennachzug ermöglicht wird, denn die Sorgen und Ängste um die Liebsten sowie die jahrelange Trennung von Familienangehörigen sind oftmals das größte Hindernis, um in der neuen Heimat anzukommen. Wer seine Familie nicht in Sicherheit weiß, kann sich nicht auf die neue Heimat einlassen und wird die Zurückweisung empfinden, die in der Verweigerung des Rechtes auf familiäre Einheit liegt.

Verzögerte oder gar verhinderte Inklusion sind die unumgängliche Folge und die Ursache für viele psychische Erkrankungen von Geflüchteten.

Deshalb hat sich die Landesregierung von Schleswig-Holstein im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Wartefristen zu verkürzen, statt sie auszusetzen und den Vermittlungsausschuss des Bundesrates angerufen, um die weitere Verschärfung des Familiennachzugsrechtes zu verhindern. Da diese Bemühungen bisher erfolglos blieben, ist es nur konsequent, nun auf Landeseben eine Möglichkeit zum erleichterten Familiennachzug von subsidiär Geschützten zu schaffen.

Die Landesaufnahmeprogramm der Länder für syrische (und zum Teil für irakische) Geflüchtete können einen sicheren und legalen Weg heraus aus dem Krieg und zur Zusammenführung der Familien darstellen. Diese sind somit für viele Menschen die letzte Hoffnung.
Wir bedauern es daher zutiefst, dass andere Bundesländer diese lebensrettenden Aufnahmeprogramme haben auslaufen lassen. Wir Grüne müssen uns dafür einsetzen, dort die Verantwortung zu übernehmen, wo wir sie mittragen: Schleswig-Holstein, Berlin, aber auch Brandenburg, Hamburg und Thüringen machen es vor!

Wir haben hier die Chance, zu unseren Worten zu stehen, unsere Überzeugung in Taten umzusetzen, Menschenleben zu retten und die Inklusion der Geflüchteten aktiv zu unterstützen.
Wir finden deshalb:

- Dass zumindest auch volljährige Kinder bei der Familienzusammenführung berücksichtigt werden müssen.

- Geschwister und deren Kinder sowie die Eltern berücksichtigt werden - unabhängig davon, ob sie in den syrischen Kriegsgebieten selbst oder in den Anrainerstaaten leben.

- Eine fünfjährige Verpflichtung, den Lebensunterhalt bei Bürgschaften zu übernehmen, für kaum jemanden tragbar ist. Wir wollen dies, wie z.B. Thüringen und Hamburg, zeitlich auf maximal zwei Jahre begrenzen.

- Das Land sollte auch weitere Kosten, wie z.B. Verkehrstickets, finanziell anteilig unterstützen, wenn diese der beruflichen oder gesamten Integration dienlich sind.

- Gesundheitskosten müssen weiterhin von der Verpflichtungserklärung ausgenommen werden, um die Kosten für die Verantwortungsgeber*innen „überschaubar“ zu halten.

- Eine Stichtagregelung ist willkürlich und sollte zugunsten der Aufenthaltsdauer in Deutschland als bestimmendes Kriterium aufgegeben werden.

Wir fordern zudem andere Bundesländer – insbesondere mit Grüner Regierungsbeteiligung - dazu auf, sich diesen Ideen anzuschließen und sich dafür einzusetzen, Landesaufnahmeprogramme wieder aufzunehmen, wo diese bereits ausgelaufen sind.